

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Asendorf über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund der §§10,44,55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds.GVBl. S. 111) hat die Gemeinde Asendorf in ihrer Sitzung am 14. März 2024 die nachstehende 5. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 5,00 €.

- (2) Der Bürgermeister erhält zur Abdeckung seiner Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes eine monatliche Pauschale in Höhe von 100,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01. März 2024 in Kraft.

Asendorf, den 14.März 2024

Gemeindedirektor

Bernd Bormann